Kleine Anfrage

Termine der Kindervorsorgeuntersuche in Liechtenstein

Frage von	Landtagsabgeordnete Marion Kindle-Kühnis
Antwort von	Regierungsrat Emanuel Schädler

Frage vom 04. November 2026

Jedes in Liechtenstein wohnhafte Kind erhält ab der Geburt schriftliche Einladungen vom Amt für Gesundheit zu den freiwilligen und kostenlosen Vorsorgeuntersuchen. Geprüft werden der aktuelle Gesundheitszustand, Grösse, Gewicht und BMI, die motorische, seelische und neurologische Entwicklung sowie der Impfstatus.

Laut Gesetz ist die Prävention begründet als Schutz zur normalen kindlichen Entwicklung: Krankheiten und Risiken sollen erkannt werden, solange eine frühe Massnahme noch etwas ändern kann. Prävention spielt daher in der Kinder-, aber auch in der Erwachsenengesundheit eine wichtige Rolle. Deshalb ist es wichtig, dass so viele Kinder als möglich dieser Einladung folgen.

Dabei spielt der Zeitpunkt, an dem die Einladungen eintreffen eine grosse Rolle. Sie müssen terminlich dann bei den Erziehungsberechtigten ankommen, wenn der Termin stattfinden kann. Eine Einladung die elf Monate vor dem Vorsorgetermin des Kindes eintrifft ist nicht zielführend. In diesen elf Monaten kann die Vorsorge im hektischen Alltag verloren oder vergessen gehen. Bei den Vorsorgeuntersuchungen elf bis 16 Jahren werden die Einladungen ebenfalls einen Monat nach dem zwölften Geburtstag verschickt, obwohl in Liechtenstein erst mit 14 Jahren der Vorsorgetermin durchgeführt wird.

Meine Fragen hierzu:

* Warum ist es nicht möglich, die Einladungen für den Vorsorgetermin ein bis zwei Monate vor dem Vorsorgeuntersuch mit dem genannten Alter zu verschicken?
* Obwohl auf der Einladung zum Vorsorgeuntersuch ab 11 bis 16 Jahre steht, wird in Liechtenstein der Vorsorgetermin von allen Kinderärzten mit 14 Jahren durgeführt. Warum verschickt das Amt für Gesundheit trotzdem die Einladung einen Monat nach dem zwölften Geburtstag, also 23 Monate vor dem möglichen Termin?
* Gab es bereits Vorstösse von Seiten der Kinderärzte diese Praxis zu ändern?

* Wäre aus Sicht der Regierung eine Änderung der Praxis denkbar, vor allem in Anbetracht der knappen Zeitressourcen der Kinderarztpraxen?

* Falls eine Änderung der Praxis nicht denkbar ist, was ist der Grund hierfür?

Antwort vom 06. November 2026

zu Frage 1:

Die von der OKP übernommenen Vorsorgeuntersuchungen der Kinder können jeweils in einem bestimmten Zeitintervall in Anspruch genommen werden, z.B. die gegenständliche Untersuchung ab 11 bis 16 Jahre. Grundsätzlich steht es innerhalb dieser Zeiträume den Eltern bzw. Jugendlichen frei, wann genau sie die Vorsorgeuntersuchung durchführen wollen. Einladungen erfolgen mit einem gewissen zeitlichen Vorlauf, damit die Inanspruchnahme innerhalb des Zeitraums möglich ist.

zu Frage 2:

Das präventivmedizinische Untersuchungsprogramm orientiert sich an den Checklisten für die Vorsorgeuntersuchungen nach den Empfehlungen der Schweizerischen Gesellschaft für Pädiatrie. Darin sind Untersuchungen im Alter von 12 und 14 Jahren enthalten.

zu Frage 3, 4 und 5:

Das Kindervorsorgeprogramm wurde Anfang 2026 erstmals seit längerer Zeit aktualisiert und das Gesundheitsheft neugestaltet. Das überarbeitete Heft, welches das seit vielen Jahren bekannte, sogenannte «gelben Büchlein» abgelöst hat, orientiert sich am Vorbild und den Empfehlungen von Pädiatrie Schweiz. Die Kinderärzte waren bei dieser Überarbeitung eingebunden.